

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Allgemeines

Die nachstehenden Bedingungen regeln die Beziehung zwischen AuftraggeberIn und Schmid+Wolf GmbH. Sie sind integrierter Bestandteil des Auftrages.

Grundsätze

Schmid+Wolf GmbH erbringt folgende Leistungen;

- Auftragsvorbereitung und Planung
- Konzeption und Entwurf
- Detailgestaltung und Ausführung
- Realisation und Produktionsüberwachung/-begleitung

Urheberrechte

Die Urheberrechte an allen von Schmid+Wolf GmbH geschaffenen Werken gehören grundsätzlich Schmid+Wolf GmbH. Schmid+Wolf GmbH kann über diese Rechte gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte vom 9. Oktober 1992 verfügen.

Aus diesem Grundsatz folgt u.a., dass der/die AuftraggeberIn ohne Einverständnis von Schmid+Wolf GmbH nicht berechtigt ist, Änderungen an den betreffenden Werken – insbesondere an der Gestaltung oder an Details – vorzunehmen. Schmid+Wolf GmbH ist berechtigt, ihre Urheberschaft an den von ihr geschaffenen Werken in einer von ihr zu bestimmenden Form zu bezeichnen.

Nutzungsumfang

Der Umfang der erlaubten Nutzung der durch Schmid+Wolf GmbH geschaffenen Werke ergibt sich aus dem Zweck des mit dem/der AuftraggeberIn abgeschlossenen Vertrages. Insbesondere dürfen von Schmid+Wolf GmbH geschaffene Werke, Auftragsunterlagen oder Teile davon, welche dem/der AuftraggeberIn ausgehändigt werden, ausschliesslich im Rahmen des vereinbarten Auftrages genutzt werden. Wenn nichts anderes vereinbart wird, bezieht sich die inhaltliche, zeitliche und geografische Nutzung durch den/die AuftraggeberIn auf die einmalige Verwendung der von der GestalterIn geschaffenen Werke. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Herausgabe von Quelldaten (Source Codes, offenen Bild- und Layoutdateien, etc.).

Für jede ausserhalb des Vertragszweckes liegende Nutzung hat der Auftraggeber die Erlaubnis von Schmid+Wolf GmbH einzuholen und dementsprechend zu entschädigen.

Belegexemplare

Schmid+Wolf GmbH steht das Recht zu, Belege aller produzierten Arbeiten als Leistungsnachweis ihrer Arbeit zu verwenden und zu veröffentlichen.

Gewährleistung

Bei Bearbeitungen, Anpassungen oder Umgestaltungen von Werken Dritter, kann Schmid+Wolf GmbH ohne ausdrücklichen Hinweis seitens des Auftraggebers davon ausgehen, dass die Berechtigung zu solchen Verwendungen vorliegt und dementsprechend keine Rechte Dritter verletzt werden.

Aufbewahrung von Unterlagen

Schmid+Wolf GmbH ist verpflichtet, Auftragsunterlagen, Reinzeichnungen usw. für die Dauer von zwei Jahren nach Fertigstellung bzw. Ablieferung, an ihrem Geschäftssitz aufzubewahren. Darüber hinaus ist Schmid+Wolf GmbH ohne anderslautende schriftliche Weisung des/der AuftraggebersIn von der weiteren Aufbewahrung befreit. Sollten die Unterlagen länger aufbewahrt werden, sind die Bedingungen separat zu vereinbaren.

Honorar

Das Stundenhonorar beträgt CHF 145. Das Gesamthonorar ist in der Richtofferte ersichtlich, welches sich gemäss Zeitaufwand und dem Stundenhonorar ergibt. Notwendiger Mehraufwand aufgrund veränderter Vorgaben wird von Schmid+Wolf GmbH dem/der AuftraggeberIn rechtzeitig bekanntgegeben und ist in der Abrechnung gesondert auszuweisen.

Zahlungsbestimmungen

Nach Beendigung der jeweiligen Arbeitsphase stellt Schmid+Wolf GmbH Rechnung, welche innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen ist. Bei grossem Zeitaufwand für die Auftragserfüllung, hat Schmid+Wolf GmbH Anspruch auf angemessene Akontozahlungen.

Anwendbares Recht

Die Beziehungen zwischen dem/der AuftraggeberIn und Schmid+Wolf GmbH unterstehen dem schweizerischen Recht. Soweit diese Geschäftsbedingungen nichts abweichendes Regeln, gelten die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts.